

# Markel

PRODUKTBROSCHÜRE  
MARKEL PRO IT  
Österreich





## NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO IT 2019

- Versicherungssummen stehen dreifach zur Verfügung
- Optionale Selbstbehaltsvarianten in der Vermögensschadenhaftpflicht
- Patenhaftpflicht
- Erweiterung der Eigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen um die Key-Man-Absicherung
- Erweiterung der versicherten Tätigkeit um Projektvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung
- Keine Beschränkung mehr bei der Nachmeldefrist
- Nachhaftung bei dauerhafter Aufgabe der Versicherungstätigkeit
- Keine Entschädigungsgrenze mehr für pauschalen Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen

## HIGHLIGHTS

Versichert sind alle branchentypischen Tätigkeiten im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung wie zum Beispiel

- Hardware-Herstellung, -Implementierung, -Reparatur, -Pflege, -Handel
- Software-Herstellung (Programmierung), -Implementierung, -Pflege, -Modifizierung, -Handel
- IT- und TK-Beratung, -Schulung, -Analyse
- Datenerfassung und Datenbearbeitung
- IT-Gutachtenerstellung und IT-Sachverständigentätigkeit
- Planung, Einrichtung und Organisation von Netzwerken
- Providerleistungen: Zum Beispiel Host-, Content-, Access-Providing, Cloud-Computing, Software as a Service,
- Internet-, Intranet- und Online-Dienstleistungen: Zum Beispiel Domain-Service, Webdesign, SEO und SEM
- Rechenzentrumsbetrieb, Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung
- Unternehmens- und Personalberatung im IT-Bereich
- Freelancer Einsatz in Großprojekten, Projektarbeit und Projektleitung
- Projektvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung

## VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
- Gleichbehandlungsgesetz (GlBG)
- Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung
- Eigenschaden bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers
- Vertrauens- und Betrugsschäden
- Obhutsschadenversicherung für gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Keine Beschränkung der Nachmeldefrist
- Nachhaftung bei dauerhafter Aufgabe der Versicherungstätigkeit
- Mitversicherung von freien Mitarbeiter und Subunternehmern
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
- Daten- und Cyber-Drittschäden
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Patent-, Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
- Ansprüche wegen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen (zum Beispiel auf Webseiten, in den sozialen Medien oder auf Blogs)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O-Außenhaftungsversicherung (optional)
- Vermögenseigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen und Key-Man-Absicherung (optional)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O-Außenhaftungsversicherung (optional)



## SCHADENBEISPIELE

Aus der Tätigkeit als IT-Dienstleister können vielfältige Ansprüche – gerechtfertigt oder nicht – auf Sie zukommen. Die Verletzung von Marken- oder Urheberrechten, verpasste Fristen oder Fehler bei der Programmierung stören nicht nur den laufenden Betrieb Ihres Auftraggebers, sondern haben im Ernstfall konkrete Umsatzeinbußen zur Folge, für die der IT-Unternehmer aufkommen muss.

### PROGRAMMIERFEHLER LÄSST GEWINNE PLATZEN

Ein freiberuflicher Programmierer entwickelt eine Datenbanksoftware zum Versand von 12.000 Online-Mailings für ein Modeunternehmen. Aufgrund eines Fehlers in der Programmierung werden die formatierten Mailings falsch versendet. Das Unternehmen eröffnet Schadenersatzklage gegen den Programmierer wegen entgangenem Gewinn von 120.000 €.

### CYBER-EIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter einer Onlineagentur öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 €.

### VERZUGSSCHADEN

Ein IT-Unternehmen ist mit der Wartung und dem Support der Computersysteme eines Logistikunternehmens betraut. Bei einem Systemausfall kann das IT-Unternehmen die vereinbarte Reaktionszeit von einer Stunde nicht einhalten. Erst nach 7 Stunden laufen die Systeme wieder. Der Auftraggeber verlangt für die verzögerte Leistungserbringung Schadenersatz in Höhe von 50.000 €.

### BERATUNGSFEHLER

Ein IT-Berater empfiehlt einem Energieversorger eine Verwaltungs-Software. Nach der Implementierung der Software stellt sich heraus, dass das Produkt nicht für die Verwaltung von Verbrauchsdaten geeignet ist. Dem Energieversorger entsteht durch Anschaffung und Implementierung einer neuen Software ein Schaden von 73.000 €.

### D&O-AUßENHAFTUNG

Der Geschäftsführer eines IT-Unternehmens verpasst es, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtzeitig zu stellen. Trotz Insolvenzureife leistet er verbotene Zahlungen an Lieferanten. Der Insolvenzverwalter fordert alle verbotenen Zahlungen ab Insolvenzureife vom Geschäftsführer persönlich zurück. Die Forderung beläuft sich bei zweimonatiger Verschleppung auf 70.000 €.

### CYBER-DRITTSCHADEN

Ein IT-Unternehmen implementiert ein Shopping-Tool für einen Spielwaren-Zulieferer. Dabei wird ein bis dato nicht registrierter Virus ins Netzwerk des Auftraggebers eingeschleust. Das gesamte interne Netzwerk ist befallen. Bis zum Abschluss der Systembereinigung steht der Betrieb still. Das Unternehmen verklagt den Dienstleister auf Sachschaden und entgangenem Gewinn in Höhe von 600.000 €.

### VERMÖGENSEIGENSCHADEN DURCH MITARBEITER

Der Mitarbeiter eines IT-Unternehmens verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das IT-Unternehmen nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

### VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN

Ein IT-Unternehmen veröffentlicht ein neues Software Tool. Ein Konkurrerendes Unternehmen erhebt einen Unterlassungsanspruch, da dieses eine Software mit gleichem Namen bereits früher auf den Markt gebracht hat. Die Forderungen belaufen inklusive Lizenzgebühren auf 30.000 €.



Besuchen Sie uns Online unter  
[www.markel-insurance.at](http://www.markel-insurance.at)

# WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro IT** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

**Machen Sie den Vergleich!**

| DECKUNGSBESTANDTEILE                                                                                                                                                                                                        | Bedingungswerk | Markel Pro IT | Wettbewerb               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|--------------------------|
| • gesetzliche Haftpflichtansprüche                                                                                                                                                                                          | A.2.3          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche                                                                                                                                                                                | A.2.4          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • vertragliche Haftpflichtansprüche                                                                                                                                                                                         | A.2.5          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • verschuldensunabhängige Haftpflichtansprüche (zum Beispiel Service Level Agreements)                                                                                                                                      | A.2.6          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Verzugsschäden                                                                                                                                                                                                            | A.3.1          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Daten- und Cyber-Drittsschäden                                                                                                                                                                                            | A.3.2          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Verletzungen von Datenschutzgesetzen und Geheimhaltungspflichten                                                                                                                                                          | A.3.2          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Verletzungen von Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte/Namens-, Persönlichkeitsrechte)                                                                                                     | A.3.3          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Verstößen gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie unlautere Werbung                                                                                                                                                     | A.3.3          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz)                                                                                                                                                                     | A.3.4          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten/ Datenschutzvereinbarungen                                                                                                                                | A.3.5          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Gleichbehandlungsgesetz (GlBG)                                                                                                                                                                                            | A.3.6          | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Eigenschäden (zum Beispiel bei Rücktritt des Auftraggebers, Vertrauensschäden, Reputationsschäden)                                                                                                                        | A.4            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung                                                                                                                                                                                | A.5            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Straf- und Vergütungsrechtsschutz                                                                                                                                                                                         | A.6            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Umfangreiche Assistance-Leistungen (Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)                                                                                                                   | A.7            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Unbegrenzte Nachmeldefrist                                                                                                                                                                                                | G.2            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Nachhaftung wegen der dauerhaften Aufgabe der versicherten Tätigkeiten                                                                                                                                                    | G.3            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Rückwärtsversicherung ohne Bestehen eines Vorvertrags                                                                                                                                                                     | G.5            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE                                                                                                                                                                                                   |                |               |                          |
| • Eigenschäden durch mitversicherte Personen/Key-Man                                                                                                                                                                        | A.8            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Cyber- und Dateneigenschadenversicherung                                                                                                                                                                                  | A.9            | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Schäden aus organschaftlicher Tätigkeit (D&O-Außenhaftung)                                                                                                                                                                | A.10           | ✓             | <input type="checkbox"/> |
| • Betriebshaftpflichtrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Entschädigungsgrenzen) - Obhutsschäden für gemietete, geleaste oder geliehene Gegenstände (Entschädigungssumme bis € 50.000) | B.             | ✓             | <input type="checkbox"/> |



**Markel Insurance SE**

Sophienstraße 26  
80333 München  
Telefon: +49 89 8908 316 50

[www.markel-insurance.at](http://www.markel-insurance.at)  
[info@markel.de](mailto:info@markel.de)